

# Beschlussvorlage

01/2019/1295

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	06.02.2019
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9520-38252

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.02.2019	öffentlich

## Feststellung der Jahresrechnung 2017

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 11.12.2018 wurde durch Herrn Merkle bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	9.993.067,58	9.109.299,44	19.102.367,02
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	325,97	0,00	325,97
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>9.992.741,61</b>	<b>9.109.299,44</b>	<b>19.102.041,05</b>
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	9.992.741,61	9.109.299,44	19.102.041,05
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>9.992.741,61</b>	<b>9.109.299,44</b>	<b>19.102.041,05</b>
<b>Unterschied</b>			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./ bereinigten Sollausgaben			
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		3.038.973,25	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		1.756.043,44	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		1.396.460,38	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		359.583,06	

Anlagen:  
Niederschriftörtliche Prüfung